

Schriftlicher Bericht

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Niedersachsen über die Vereinigung der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Anstalt des öffentlichen Rechts, und der LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover, Anstalt des öffentlichen Rechts, zur LBS Landesbausparkasse NordWest, Anstalt des öffentlichen Rechts, und über die LBS Landesbausparkasse NordWest und zur Aufhebung des LBS-Nord-Gesetzes

Gesetzesentwurf der Landesregierung - Drs. 19/1429

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 19/1619

Berichterstattung: Abg. Philipp Raulfs (SPD)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt Ihnen in der Drucksache 19/1619, den Gesetzesentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen. Diese Beschlussempfehlung kam im federführenden Ausschuss einstimmig zustande. Der mitberatende Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen stimmte mit dem gleichen Ergebnis ab, wobei sich das Ausschussmitglied der Fraktion der AfD seiner Stimme enthielt.

Der Gesetzesentwurf enthält zum einen die nach Artikel 35 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung erforderliche Zustimmung des Landtages zu einem Staatsvertrag. Dieser betrifft die Vereinigung der LBS Norddeutsche Landesbausparkasse (LBS Nord) mit der LBS Westdeutsche Bausparkasse (LBS West) zur LBS Landesbausparkasse NordWest (LBS NordWest) und enthält sowohl die Rechtsgrundlage für eine Verschmelzung der LBS Nord auf die LBS West aufgrund eines Verschmelzungsvertrags als auch den anstaltsrechtlichen Rechtsrahmen für die verschmolzene Anstalt, die LBS NordWest. Zum anderen sieht Artikel 2 des Gesetzesentwurfs die Aufhebung des LBS-Nord-Gesetzes vor, die mit Wirksamwerden der Verschmelzung erfolgen soll.

Der Gesetzesentwurf wurde am 24. Mai 2023 direkt an die Ausschüsse überwiesen und am 31. Mai 2023 im federführenden Ausschuss durch die Landesregierung eingebracht und im Sinne der Begründung kurz erläutert. Der Schwerpunkt der Beratungen im federführenden Ausschuss, die zum Teil auch in vertraulicher Sitzung erfolgten, betraf die Frage der Sicherung der bisherigen Sitze und Standorte der LBS Nord bzw. deren Ausgestaltung nach der Verschmelzung sowie die Auswirkung der Verschmelzung auf die dort Beschäftigten.